

Obern erkennet/ sich von Gottes Gnaden geschrieben / Münzen in Gold und Silber gepräget/ und alle hohe Regalien nach Gelegenheit dieses Landes exerciret haben.

Dessen allen ungeachtet haben diese Prinzen vor und nachmals grosse Drangsal und Anfechtungen von denen Königen in Frankreich empfunden/ zumaln unter der Regierung der Regierfüchtigen Könige Ludovici XI. Francisci I. folgender Zeit des jetzt regierenden Ludovici XIV. welche denen Prinzen nicht nur alleine öftters der Souverainität und davon dependirende hohe Regalien stritig und verlustig gemacht/ selbige dem Parlament zu Grenoble und zugleich der Königl. Lehens-Pflicht unterworffen / sondern auch endlich das Fürstenthum selbst eigenmächtig in Possess genommen / und solches eine geraume Zeit besessen und genossen haben / bevoraus aber der jetzt regierende König Ludovic. XIV. Denn weiln derselbe seinen Monarchischen Staat und Macht auff's höchste treiben wollen/ dannhero erforderten dessen Staats-Maximen und Mazarinischen Consilia das souveriane Fürstenthum Oranien in einen andern Stand und Pflicht zu bringen; zu dem Ende gieng der König in Begleitung des Cardinals Mazarini, mit einigen Kriegs-Völkern Anno 1660. nachdem er kurz vorher die Stadt Marsilien zum Gehorsam gebracht/ recht nach Orange, dieses Orths und Haupt-Stadt sich zu bemächtigē/ unter dem Vorwand/ der jungen verwittibten Princeßin von Oranien Beystand zu leisten wider die alte Princeßin / so mit jener wegen der Regierung strittig waren.

Der Stadthalter dazumal/ Graff von Dona, musste wider Willen und Ordre des Prinzen/ die Stadt und Bestung/ ohne vielen Widerstand/ dem Könige auffgeben/ welcher zwar versprochen/ die Citadelle / Stadt und Land / unverleht an ihren Fortification-Vercken/ Privilegien u. andern unverleht zu bewahren/ vor dem Prinz Wilhelm Heinrichen von Oranien/ als rechtmäßigen Souverainen Herrn/ bis zu seiner Majorennität.

Alleine ungeachtet dieser Königl. Promiss, kame dennoch bald andere Ordre/ die Bestung und Schloß zu rasiren und niederzureissen/ mit dem Vorwand/ die Staats-raison und der punctus securi-